



Telefon 052 632 75 29 / 052 632 72 48
Fax 052 632 72 98
E-Mail grundstueckgewinnsteuer.stv@ktsh.ch

Immobilien-Treuhänder

Schaffhausen, im November 2015

Raster für die Berechnung resp. Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Bearbeitung des Gesuches um Berechnung einer Sicherstellung benötigen wir:

Generell:

- Vollmacht für Verkaufsauftrag
- Entwurf Kaufvertrag / Schenkungsvertrag etc. (falls vorhanden)
- Name / Vorname / Wohnort des Grundeigentümers
- Angaben zum Verkaufsobjekt (GB Nr., Gemeinde und Verkaufspreis)
- Erwerbszitat zum Objekt (Kaufdatum und –preis mit Erwerbsgrund z.B. aus Erbschaft, Kauf oder Übernahme)
- wenn bekannt; Datum Eigentumsübertragung / Beurkundung

Sofern bereits ein Geschäft beim Grundbuchamt Schaffhausen angemeldet ist, sind Anfragen in Absprache mit dem Grundbuchamt an die Kantonale Steuerverwaltung, Abt. Natürliche Personen, Grundstückgewinnsteuer, Schaffhausen zu richten. Diese können jederzeit auch per E-Mail an grundstueckgewinnsteuer.stv@ktsh.ch erfolgen.

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auch auf unseren Steuerrechner für Grundstückgewinn unter folgendem Link: <http://steuerrechner.sh.ch/grundstueckgewinn>

Sie erleichtern uns mit den gewünschten Angaben die Bearbeitung der Sicherstellung. Danke für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse
Abteilung Natürliche Personen
Grundstückgewinnsteuer